

Schutzkonzept

der Johannes-Schwennesen-Schule

zum Thema

sexualisierte Gewalt an Kindern

Schutzkonzept der Johannes-Schwennesen Schule Tornesch

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass das Wohl aller Schülerinnen und Schüler konsequent geschützt wird. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und einen sicheren Lernort zu schaffen. Das Konzept beschreibt präventive Maßnahmen, klare Verhaltensregeln sowie ein strukturiertes Vorgehen im Verdachtsfall. Es erfüllt die Anforderungen schulischer Aufsicht und orientiert sich an aktuellen fachlichen Standards im Kinderschutz und an den Empfehlungen des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein).

Inhalt

- 1. Verhaltenskodex**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Risiko- und Potenzialanalyse**
- 4. Personalverantwortung - Verhaltenskodex für Mitarbeitende**
- 5. Präventionsmaßnahmen**
- 6. Meldesystem**
- 7. Interventionsplan**
- 8. Kooperation mit externen Fachstellen**
- 9. Anhang**

1. Leitbild und Verhaltenskodex

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Sicherheit und der gegenseitigen Wertschätzung. Alle Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen werden nicht toleriert.

Grundprinzipien unserer Arbeit sind:

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Das Schulpersonal sollen Kindern mit einer respektvollen und klaren verbalen und nonverbalen Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Auch das Verhalten der Kinder untereinander wird diesbezüglich beobachtet und gegebenenfalls thematisiert und unterbunden.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperliche Berührungen werden auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Sie erfolgen nur, wenn sie pädagogisch begründet sind (z. B. Hilfe, Sicherheit, Trost) und sind stets respektvoll, transparent und situationsangemessen. Grenzverletzende oder unangemessene Berührungen sind strikt untersagt.
- Kinder dürfen bspw. in belastenden Situationen Nähe suchen (z. B. Trost). Körperliche Nähe muss immer vom Kind ausgehen. Das Schulpersonal handelt dabei achtsam und zurückhaltend. Die Nähe ist situationsangemessen, kurzzeitig und jederzeit beendbar, wenn das Kind dies signalisiert oder die Situation es erfordert.

3. Vier- Augen- Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und schulsozialpädagogische Gespräche können in geschützten Räumen stattfinden, wenn dies aus pädagogischen oder persönlichen Gründen erforderlich ist (z. B. für konzentriertes Arbeiten oder vertrauliche Gespräche). In diesen Fällen kann die Tür geschlossen werden. Dabei gilt: Die Situation bleibt jederzeit transparent und nachvollziehbar (z. B. durch vorherige Ankündigung, bekannte Räume, ggf. Informationen an KollegInnen). Eine Einsichtnahme durch Dritte muss grundsätzlich möglich sein.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Beim Betreten der Toilettenräume macht sich das Schulpersonal laut bemerkbar, bevor es zeitlich versetzt die Räume betritt. Wenn möglich betritt vorwiegend männliches Personal die Toilettenräume der Jungen und weibliches Personal die Räume der Mädchen.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten werden.
- Kulturelle Unterschiede werden vor allem im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Raum.

5. Meldepflicht bei Verstößen

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden angesprochen und gegebenenfalls aufgearbeitet. Dies geschieht durch Gespräche mit den betreffenden Kindern, schulpädagogischen Fachkräften, Schulleitung, OGT- Koordinatorin und/oder außerschulischem Fachpersonal. Es werden angemessene pädagogische Konsequenzen gezogen (siehe Interventionsplan).

2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Schutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Bundeskinderschutzgesetz
- Landeskonzeppte zur Prävention von Gewalt an Schulen

Diese Regelungen verpflichten Schulen, aktiv Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu entwickeln und umzusetzen.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Analyse möglicher Risiken im Schulalltag. Die Schule überprüft regelmäßig Situationen und Orte, an denen Risiken entstehen können.

Ist – Stand

Maßnahmen zur Risikominimierung

Gefahrenstellen für unbemerkten Zugang - Besucherprotokoll im Sekretariat:

von „schulfremden“ Personen

- Handwerker
- familiäre Angehörige

Handwerker melden sich mit Namen, Datum und Uhrzeit schriftlich im Sekretariat an und beim Verlassen wieder ab (Unterschrift), siehe Hinweisschilder sowie Info bei Terminierung. Das Besucherprotokoll liegt einsehbar im Sekretariat.

- Schild am Schulzaun „Von hier an gehe ich allein.“
- Bei Schulanmeldung unterschreiben die Eltern, die Schulregeln einzuhalten, aus denen hervorgeht, dass in der Schule und auf dem Schulgelände eine Kinderzone besteht (inkl. Personal). Erwachsene, auch Eltern, melden sich bei Betreten der Schule

im Besucherprotokoll an.

- Schulleitung und alle an Schule arbeitenden Personen haben das Hausrecht und sind befugt, Eltern zu bitten, das Schulgebäude bzw. -gelände zu verlassen.

offene Schule:

- offene Tore am Zaun
- offene Türen am Haupteingang und anderen Eingängen

- Tore am Schulzaun und Haupteingang nach Unterrichtsbeginn abschließen, Zutritt durch Klingeln an der Tür ermöglichen (z.B. verspätete SuS, Elterngespräche, Handwerker, Lieferanten) (wird vom Schulträger in den kommenden Wochen installiert)
- Klassenräume werden nach dem Verlassen verschlossen
- Es wird eine Abholzone neben dem Modulhaus für die Eltern eingerichtet, so dass Eltern den Bürgersteig nicht mehr blockieren

nicht einsehbare Bereiche:

- Nische hinter dem Container
- hinter dem Modulbau
- Toilettenräume
- Umkleidekabinen
- Duschräume beim Schwimmen
- leerstehende Wohnungen oben
- Treppenhaus bei den Wohnungen
- Kellerraum / Eingang bei der Wohnung
- blauer Raum

- Pausenaufsicht bewegt sich auf dem Schulhof
- WC: bei längeren Toilettengängen schickt die Lehrkraft ein weiteres Kind zum Nachsehen
- Duschräume beim Schwimmen: männliche Aufsichtsperson für die Jungen nach Möglichkeit installieren, weibliche Aufsichtsperson i.d.R. durch weibliche Lehrkräfte abgedeckt
- Innenaufsicht bewegt sich durch die Schule in der Pause
- Nebenräume nach Verlassen abschließen

- unaufgeklärte Kinder

- siehe Präventionsarbeit (Verhaltenskodex, digitale Medien)

- außerschulische Veranstaltungen / Klassenfahrten

- Kinder gehen niemals allein (am besten 3er Gruppen)

- Übernachtungssituationen

- Kinder wissen, wo sie die Lehrkraft / Betreuung finden können um Hilfe zu bekommen

- Kino- oder Theaterbesuche (dunkle Räume)

- Außentüren verschließen

- Zimmereinteilung und

Badezimmereinteilung in Gruppen (Trennung und Aufsicht nach Geschlecht)

- fester Sitzplan im Vorfeld berücksichtigt Position der Betreuungskräfte und vermeidet konfliktlastige Konstellationen (Kinder untereinander)

- Gespräch im Vorfeld führen (Regeln / Verhaltensweisen)

Hilfestellungen im Sportunterricht

- Lehrkräfte sprechen eine missglückte Hilfestellung direkt an und entschuldigen sich

- Hilfestellungsregeln (von Kind zu Kind) vorher besprechen

Lesementoren, Schulbegleiter, Kursleiter und weitere Personen mit 1:1 Kontakt im Vor- und Nachmittagsbereich

- siehe Personalverantwortung (Führungszeugnis)

- Räume einsehbar halten (offene Tür)

- Dokumentation bzw. Info an KollegInnen bei 1:1 Gesprächen

- Innenaufsicht mit Rundgang und spontanem Besuch

4. Personalverantwortung

Die Schulleitung der Johannes-Schwennesen-Schule verweist stets und gegenüber allen Stellen auf das Schutzkonzept der Schule. Im alltäglichen Handeln fordert die Schulleitung offensiv die Umsetzung des Schutzkonzeptes und die Einhaltung des Verhaltenskodexes ein. Konkret erhalten alle Mitarbeitenden der Schule und alle Kooperationspartnerinnen und -partner eine Ausfertigung des Schutzkonzeptes mit dem Hinweis, dass dieses einzuhalten ist.

Alle direkt an der Johannes-Schwennesen-Schule tätigen Personen (ausgenommen Tagesbesucher und Besucherinnen) müssen eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen und der Schulleitung vorlegen (siehe Anlage).

Bei Neueinstellungen wird ebenfalls eine Selbsterklärung eingefordert und es wird auf das Schutzkonzept verwiesen. Bereits bei Bewerbungsgesprächen, in denen die Schulleitung, der örtliche Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. weitere Personen einbezogen werden, wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Schule verwiesen.

Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber behält das Auswahlgremium der Schule das Schutzkonzept im Blick.

Einmal jährlich wird das Konzept im Rahmen einer Dienstversammlung, an denen alle Beteiligten der Schule teilnehmen, thematisiert und ggf. an neue Entwicklungen angepasst. Die Schulleitung achtet auf eine regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz. Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden über das Schutzkonzept über die Homepage informiert. Bei Neuaufnahmen wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex verwiesen.

Bei Verdachtsfällen findet der Interventionsplan (siehe Anhang) und der Notfallwegweiser des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (im Schulleitungsbüro) Anwendung, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Das Schulamt des Kreises Pinneberg wird informiert. Alle Verdachtsfälle werden ernst genommen. Es findet keine Vorverurteilung statt. Alle Verdachtsfälle werden objektiv und professionell überprüft.¹

¹ Wenn der Verdacht ausgeräumt wurde, haben zu Unrecht Beschuldigte ein Recht auf Rehabilitation. Die Schulleitung ist für die Rehabilitationsmaßnahmen verantwortlich.

5. Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen (vgl. KMK 2023). Wir wollen die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein unserer Kinder stärken. Sie sollen ihre Fähigkeit zur Wahrnehmung von Grenzen ausbauen.

Im Unterricht und Schulalltag

Klassenrat:

- 1. Klasse: Klassenrat verbindlich
- Giraffensprache
- Mein Körper gehört mir
- Stopp-Regel
- Hilfe holen ist kein Verrat
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Kinderrechte

in 1. und 2. Klasse:

- Stimmungsbarometer mit schulintern einheitlichen Symbolen

Externe Angebote:

- Wendepunkt stellt sich vor, Theater
- Telefonnummer: Nummer vom Wendepunkt: 04121475730 hängt in der Pausenhalle und im Klassenraum mit Telefonnummern zum Abreißen

Möglichkeiten schaffen Sorgen loszuwerden:

- Kummerkästen im Klassenraum und im OGT, bei der Schulsozialarbeit

Unterricht 3 und 4 Klasse:

- Internet-ABC verbindlich: Modul 2.3: Soziale Medien- TikTok, Instagram und mehr
- Sexuelle Bildung in der dritten/vierten Klasse

Elternarbeit:

- Elternabende, Elterninformationsbriefe mit verbindlicher Rückmeldung

Vereinbarungen:

- Handy wird von allen Mitarbeitenden auf dem Schulgelände nur dienstlich genutzt.
- keine Google-Suche, kindgerechte Suchmaschinen nutzen.
- Kinder nutzen I-Pads nur in Gegenwart von Erwachsenen, möglichst einsehbar.
- I-Pads ohne Internetzugang können frei genutzt werden
- Kinder dürfen sich nicht selbst oder andere fotografieren
- Gewaltfreie Kommunikation

6. Meldesystem

Ein wirksames Meldemanagement ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Ziel ist es, Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und externen Personen die Möglichkeit zu geben, Anliegen, Beschwerden oder Verdachtsmomente frühzeitig anzusprechen. Ziel ist es, Beschwerden ernst zu nehmen, Vertrauen zu schaffen und das Wohl der Kinder konsequent zu schützen.

Es dient insbesondere:

- dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Gewalt, Übergriffen, Vernachlässigungen und Diskriminierungen
- der Förderung einer offenen und respektvollen Schulkultur
- der frühzeitigen Konfliktlösung
- der Qualitätsentwicklung schulischer Prozesse
- der Sicherstellung transparenter Verfahren bei Beschwerden

Es orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

- Vertraulichkeit
- Kindgerechtheit
- Schutz vor Benachteiligung
- Verlässlichkeit
- Transparenz
- Partizipation

Wer Vorfälle melden kann:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Lehrkräfte
- pädagogisches Personal
- Ganztagskräfte
- Schulbegleitungen
- Praktikantinnen und Praktikanten
- externe Kooperationspartner
- Besucherinnen und Besucher

Meldewege:Für Kinder:

- direkte Ansprache, Vertrauensperson
- Klassenlehrkraft
- Schulsozialarbeit
- Schulleitung
- Telefonat
- Briefkasten
- Meldeformular der Schulsozialarbeit (siehe Anhang)
- Klassenratsstunden

Für Erwachsene:

- persönliches Gespräch mit Schulsozialarbeit, Klassenlehrkraft, Schulleitung
- Telefonat
- E-Mail
- schriftliches Meldeformular (siehe Anhang)
- Terminvereinbarung

Zuständigkeit:

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Meldungen entgegenzunehmen und weiterzuleiten und je nach Schwere des Vergehens zu bearbeiten.

Ablauf des Meldeverfahrens:

1. Dokumentation: erste Einschätzung, vereinbarte Schritte
2. Klärung unter Einbezug aller Konfliktparteien
3. Rückmeldung
4. Überprüfung der erreichten Zufriedenheit

Dokumentation und Datenschutz

Alle Meldungen werden datenschutzkonform behandelt.

- sichere Aufbewahrung
- sachliche und wertfreie Dokumentation
- Löschung nach gesetzlichen Vorgaben

Information und Bekanntmachung:

- Vorstellung im Kollegium durch SL
- Elternabende
- Schulhomepage
- Aushänge im Schulgebäude
- kindgerechte Erklärung in den Klassen
- jährliche Erinnerung

Qualitätsentwicklung:

- einmal jährliche Evaluation:
 - Anzahl und Art der Beschwerden
 - Bearbeitungszeiten
 - wiederkehrende Themen
 - Wirksamkeit der Maßnahmen

7. Interventionsplan

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird nach einer Interventionskette gehandelt. Diese Interventionskette befindet sich im Anhang.

8. Kooperationen

Die zentralen Anlaufstellen im Überblick:

Wendepunkt e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (KSK) Kreisverband Pinneberg

Kreissportverband Pinneberg

Schulsozialarbeit und Beratungsstellen

Stadt Tornesch

9. Anhang